

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Amt Stargarder Land

Postanschrift: Mühlenstraße 30

Ort: Burg Stargard

NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte

Postleitzahl: 17094

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle Frau Diekow

E-Mail: [m.diekow@stargarder-land.de](mailto:m.diekow@stargarder-land.de)

Telefon: +49 3960325339

Fax: +49 3960325342

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.burg-stargard.de](http://www.burg-stargard.de)

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E21447862>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

###### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Planungsleistung Fachplanung Technische Ausrüstung - Elektro und HLS LP 5 - 8 Bürgerhaus Burg Stargard

###### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

###### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

###### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Planungsleistung Fachplanung Technische Ausrüstung - Elektro und HLS LP 5 - 8 Bürgerhaus Burg Stargard

###### II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

###### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

##### II.2) **Beschreibung**

##### II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE80J Mecklenburgische Seenplatte

Hauptort der Ausführung:

17094 Burg Stargard

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Das Bürgerhaus für die Stadt Burg Stargard soll in seiner Funktion als bürgernahes Rathaus im Stadtzentrum angesiedelt werden. Dazu wird ein unter Denkmalschutz stehendes ehemaliges Wohnhaus am Markt saniert und modernisiert für eine Nutzung durch die Verwaltung. Ein Neubau auf dem Nachbargrundstück, der im Erdgeschoss den Ratssaal aufnimmt, stellt über eine Passage und ein eingeschossiges Foyer die Verbindung zum Denkmalbestand her. Der Gebäudekomplex muss über alle Ebenen barrierefrei sein.

Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Luft/Wasser Wärmepumpe, die Wärmeübergabe mit Flächenheizung. Für den Ratssaal und die Sanitärbereiche ist der Einbau einer Zu- und Abluftanlage vorgesehen. Der Serverraum wird klimatisiert. Sanitäranlagen, z.T. barrierefrei, befinden sich in allen Etagen.

Die Starkstromanlagen mit Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen, sowie die Herstellung eines Aufzuges über 3 Etagen sind ebenfalls herzustellen.

Baugenehmigung, Brandschutzkonzept und Denkmalpflegerische Zielstellung liegen vor.

Kenndaten: Altbau Neubau NUF 366 m<sup>2</sup> 322 m<sup>2</sup> BGF 738 m<sup>2</sup> 689 m<sup>2</sup> benötigte Leistung:

Fachplanung Technische Ausrüstung - Elektro und HLS, anlehnend an die HOAI 2021, § 53, Leistungsphasen 5 – 8.

LP 1 - 4 liegen bereits vor.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/06/2022

Ende: 30/05/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung ist durch Eigenerklärungen gem. Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung nachzuweisen. Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens,
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet / die Eröffnung beantragt / mangels Masse abgelehnt / ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.

Als Einzelnachweise vorzulegen.

### III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- eine Referenzliste der wesentlichen, in den letzten 3 Jahren erbrachten, vergleichbaren Leistungen hinsichtlich Art und Umfang mit folgenden Angaben: Art der Leistung (die Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind), Menge (vergleichbar mit der/den Mengen, die Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind), Rechnungswert, Leistungszeit, öffentlicher und/ oder privater Auftraggeber mit Benennung von Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail,

- Wirtschaftliche und finanzielle Angaben: Eigenerklärung über den Umsatz, Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Bankerklärung/Auskunft der Creditreform (oder gleichwertig).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 17 AVB ABL betragen mindestens:

- a) für Personenschäden 1.500.000,00 EUR b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden) 250.000,00 EUR

## **Abschnitt IV: Verfahren**

### IV.1) **Beschreibung**

#### IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### IV.2) **Verwaltungsangaben**

#### IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 26/04/2022

Ortszeit: 09:45

#### IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

#### IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24/05/2022

#### IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 26/04/2022

Ortszeit: 10:00

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Geschäftsstelle der Vergabekammern

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Telefon: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern gibt auch Auskunft über Rechtsschutzmöglichkeiten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Mithin muss zur Wahrung der Rechte binnen dieser Frist ein Nachprüfungsantrag eingereicht werden.

Anderenfalls kann dieser nicht mehr auf den gerügten Verstoß gestützt werden.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25/03/2022